



Medienmitteilung, 25. Januar 2022

Bündner Gewerbeverband: Einmal Ja und dreimal Nein zu den kommenden Abstimmungen

Der Kantonalvorstand des Bündner Gewerbeverbands (BGV) hat einstimmig die Ja-Parole zur Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigenkapital (Stempelsteuer) gefasst. Die Stempelsteuer ist veraltet, für die betroffenen Firmen schmerzhaft und macht nur drei Promille der Bundeseinnahmen aus. Weiter empfiehlt der BGV ein Nein zu den beiden Verbotsinitiativen sowie zu weiteren Mediensubventionen.

KMU's entlasten – Ja zur Abschaffung der Stempelsteuer

Die Stempelsteuer ist eine Abgabe aus einer Zeit, als der Staat keine Steuern eintreiben konnte. Heutzutage ist der Bund in einer ganz anderen Lage. Die Steuereinnahmen, welche von den Unternehmen am Bund entrichtet werden, haben sich in den letzten 20 Jahren verdoppelt. So hat sich beispielsweise die Gewinnsteuer auf 12 Milliarden Franken pro Jahr erhöht. Die Mindereinnahmen von 250 Millionen Franken durch die Abschaffung der Stempelsteuer sind für den Bund demgegenüber vernachlässigbar. Anders als vielfach behauptet, wird die Stempelabgabe nicht vom Finanzsektor entrichtet, sondern von den Eigentümern der Unternehmen. Rund die Hälfte dieser Steuer wird von KMU's bezahlt. Bei dieser Vorlage steht nicht nur die Abschaffung von Steuern und Abgaben für KMU im Vordergrund, sondern einen Fehlanreiz für Unternehmen zu eliminieren. Eigenkapital darf nicht mehr kosten als Fremdkapital, wie beispielsweise Kredite bei einer Bank. Durch die Abschaffung der Stempelsteuer wird das Eigenkapital und damit der finanzielle Spielraum der Unternehmen für Investitionen und Krisenzeiten erhöht. Der BGV ist überzeugt, dass die Abschaffung der Stempelsteuer die KMU in Graubünden entlastet und letztlich auch Arbeitsplätze sichert.

Nein zu weiteren Mediensubventionen

Der Kantonalvorstand des BGV hat sich nach eingehender Diskussion mit 16 zu 11 Stimmen gegen das Massnahmenpaket zugunsten der Medien ausgesprochen. Eine einzelne Branche bei der digitalen Transformation spezifisch mit Bundessubventionen zu unterstützen ist gemäss BGV nicht angebracht. Durch die Erweiterung bestehender und neuer Subventionen in der Höhe von 151 Millionen Franken jährlich würde auch die Abhängigkeit der Medienbranche vom Staat weiter zunehmen. Es würden nicht nur die kleinen regionalen Medienhäuser von der Erhöhung der Finanzhilfen profitieren, sondern auch die grossen profitablen Verlagshäuser. So beurteilt auch die Eidgenössische Wettbewerbskommission das Massnahmenpaket als «wettbewerbsverzerrend» und «ineffizient». Trotz der Ablehnung der vorliegenden Abstimmungsvorlage sieht der BGV einen Handlungsbedarf bei der Frühzustellung und einer «gerechteren» Aufteilung der Radio- und Fernsehgebühren zwischen der SRG und den privaten Sendern. Diese Anpassungen können nach einer allfälligen Ablehnung der

Vorlage einzeln angegangen werden. Bei der Förderung der kleinen lokalen und regionalen Medien im dreisprachigen Kanton Graubünden ist eine verstärkte Medienförderung durch Kanton und Gemeinden zu prüfen.

Nein zur Tabakinitiative

Der Kantonalvorstand des BGV hat sich deutlich gegen die Tabakinitiative ausgesprochen. Mit dem indirekten Gegenvorschlag hat die Bundesversammlung griffige Massnahmen für die Anliegen der Initiative verabschiedet. Der Gegenvorschlag ist ein Kompromiss und verbindet einen griffigen Jugendschutz mit einem Verhindern eines wirtschaftsfeindlichen Werbeverbots. Im Gegensatz zur Initiative bewahrt der Gegenvorschlag die Verhältnismässigkeit und führt nicht zu einem vollständigen Werbeverbot. Für die Wirtschaft wäre ein totales Werbeverbot zudem ein gefährliches Präjudiz für weitere Werbeverbote von unliebsamen Produkten wie Alkohol, zuckerhaltige Lebensmittel oder Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren.

Nein zur Tier- und Menschenversuchsverbotsinitiative

Der Kantonalvorstand des BGV hat einstimmig die Nein-Parole bei der Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot» beschlossen. Eine Annahme der Initiative würde die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz in der wissenschaftlichen Forschung, die medizinische Ausbildung sowie die medizinische Versorgung gefährden. Die Initiative würde auch den Handel, die Einfuhr und die Ausfuhr aller Arten von Produkten behindern, für die direkt oder indirekt Tier- oder Menschenversuche durchgeführt worden sind. Ärzte und Apotheker könnten auf einen beachtlichen Teil von Medikamenten nicht mehr zurückgreifen. Auch Tierärzte müssten von der Verwendung dieser Medikamente oder Produkte absehen.

Weitere Erläuterungen zu den Parolenfassungen des BGV sind zu finden auf:

www.kgv-gr.ch/abstimmungen.

Auskunftsperson

- Maurus Blumenthal, Direktor Bündner Gewerbeverband, blumenthal@kgv-gr.ch, 079 394 52 86